

Norddeutscher Reichstag.

25. Sitzung vom 23. April.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr.

Am Tische der Bundes-Kommissarien: Präf. Delbrück und Geh. Rath Dr. Michaelis.

(Die Bänke des Hauses sind spärlich besetzt.)

Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der zweiten Beratung der Gewerbeordnung. §§. 98 u. ff. (Neue Innungen.)

§. 98 bestimmt, daß diejenigen, welche an demselben Orte gleiche oder verwandte Gewerbe selbstständig betreiben, zu einer Innung zusammentreten können. Neue Innungen erlangen durch die Befähigung ihrer Statuten die Rechte einer Korporation.

Abg. Schulze (Berlin) erklärt sich gegen diesen und die folgenden Paragraphen dieses Abschnitts, indem er bittet, alle Maßregeln zu ergreifen, daß das alte Innungswesen mit seinen noch bestehenden Ueberbleibseln zu einem fruchtbringenden Leben übergeführt werde.

Abg. Stephani (Leipzig) will alle Bestimmungen, welche den Innungen bisher eine gesonderte Stellung angewiesen, entfernen und das System der Bevormundung durch die Behörden aufheben. Er befürwortet ein von ihm im Vereine mit dem Abg. Weigel gestelltes Amendement, welches aus dem §. 98 die Worte „an demselben Orte“ streichen will. Es empfiehlt sich nicht, die Bildung einer Innung auf die Angehörigen an demselben Orte zu beschränken.

Abg. Wagener (Neustettin) rechtfertigt ein von ihm gestelltes Amendement, welches hinter den Worten „an demselben Orte“ einschalten will „in demselben Kreise oder in demselben Bezirke“. Die eigentliche Entwicklung und Organisation des Gewerbelebens werde nicht in den bisherigen Bahnen der Innungen verlaufen und es bedürfe daher einer Ausdehnung desselben. Er wolle aber das Gewerbe organisiren nicht ohne die Regierung, sondern mit der Regierung.

Bundes-Kommissar Dr. Michaelis: Durch den §. 98 werde nicht ausgeschlossen, daß unter der Herrschaft des Vereinsgesetzes Gewerbetreibende verschiedener Gattungen zu einem Verein zusammentreten. Dieser Zweck könne jedoch nicht in einem Gewerbegebiete erreicht werden, er verlange ein Spezialgesetz, dem aber der vorliegende Entwurf in keiner Weise präjudicire. Deshalb könne man auch vom Standpunkte des Abg. Schulze aus, für den §. 99 stimmen. Der Paragraph setze voraus, daß die Gestaltung des Innungswesens in der Voraussetzung des nachbarlichen Zusammenlebens der Gewerbetreibenden beruhe. Das Amendement Wagener alterire die Vorlage nicht wesentlich, das Amendement Stephani sei dagegen unausführbar.

Abg. Mar Hirsch berichtigt die Ausführungen Wagener's in Betreff der englischen Verhältnisse. — Die Gewerbevereine, denen er angehöre, ständen mit der Politik in keinem Verhältnisse. Seien die Vorurtheile erst geschwunden, so würden die Gewerbe-Vereine das wahre Versöhnungsmoment zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein. Er erkläre sich gegen die Bildung neuer Innungen.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Weigel und v. Lück wird abgestimmt. Das Amendement Wagener's (Neustettin) wird abgelehnt, der §. 98 mit dem Amendement Stephani, Weigel dagegen angenommen.

§. 99, welcher die Bestimmungen über die Bildung der Innungen enthielt, wird gestrichen.

§. 100 erhält nach dem Antrage der Abgg. Stephani und Weigel folgende Fassung: „Der Zweck der neu zu gründenden Innungen besteht in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen.“

§. 101. „Die Leitung der Vorberatungen wegen Errichtung einer Innung steht der Kommunal-, die Feststellung und Genehmigung des Statuts aber der höheren Verwaltungsbehörde zu.“

Die Abgg. Twisten, v. Hennig, Harnier und Runge empfehlen die Streichung des Paragraphen.

Bundes-Kommissar Dr. Michaelis: Wenn die Innungen Korporationsrechte haben wollen, bedürfen sie der Befähigung und es müsse in dem Gesetze gesagt werden, wer die Befähigung aussprechen soll.

§. 101 wird in der folgenden Fassung angenommen: „Die Genehmigung der Hauptstatuten steht der höheren Verwaltungsbehörde zu.“

Die §§. 101—105 werden ohne Debatte angenommen, obwohl Abg. v. Hennig erklärt, daß er in dritter Lesung die Streichung dieser Paragraphen als vollständig überflüssig beantragen werde.

Abg. Stephani beantragt einen neuen Paragraphen einzuschalten, wonach es den Landesgesetzen vorbehalten bleiben soll, die Errichtung von Gewerbeämtern anzuordnen.

Der Antrag wird von den Abgg. v. Lück und v. Hennig bekämpft, vom Letzteren durch Hinweis auf den unglücklichen Ausgang, den die Gewerbeämter in Preußen genommen.

Abg. Stephani erklärt, daß diese Gewerbeämtern in Sachsen segensreich gewirkt hätten.

Abg. v. Hoyerbeck: Wir sind doch nicht dazu da, nach dem Beispiele der niederen Heilgehilfen, Pflaster auf jede Wunde zu legen, sondern nur, um das Nothwendige zu beschließen. Ich empfehle die Ablehnung des Amendements.

Das Amendement Stephani wird abgelehnt. — §. 106 wird angenommen.

Titel VII. Gewerbegehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter. I. Verhältnisse der Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge. 1) Im Allgemeinen.

§. 107. „Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen ist Gegenstand freier Uebereinkunft. Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen ist, vorbehaltlich der anderweitigen Vereinbarung in Dringlichkeitsfällen, Niemand verpflichtet.“

Abg. v. Brauchitsch beantragt: statt Absatz 2 des §. 107 zu setzen: „Die Arbeit in gewerblichen Anstalten ist an Sonn- und Festtagen verboten. Für Dringlichkeitsfälle sind Ausnahmen — vorbehaltlich der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer — nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Den Landesgesetzen bleibt es überlassen, für einzelne Arten von Fabriken allgemeinere Ausnahmen festzustellen.“

Die Abgg. Frißsche und Genossen beantragen einen Zusatz, wonach die Lohnarbeit an Sonn- und Festtagen nur den Verkehrs-, öffentlichen Vergnügungs-Anstalten und beim Handel mit Lebensmitteln gestattet sein soll.

Abg. v. Brauchitsch rechtfertigt sein Amendement.

Abg. Schweiger: Der Staat müsse gegen den Zwang der regelmäßigen stetigen Sonntagsarbeit energisch einschreiten. Der Paragraph der Vorlage genüge nicht.

Abg. v. Hennig: Der Staat sei nicht berechtigt, irgend Jemand zur Sonntagsheiligung anzuhalten. Was die strenge Sonntagsheiligung für Folgen habe, das könne man in England kennen lernen, wo des Sonntags nur die Branntweinschänken geöffnet seien. Man erreiche mit solchen Anträgen nur, daß den Arbeitern ein ganz unerhörter Schaden zugefügt werde, denn es würde ihnen der Lohn für die Bedürfnisse fehlen. Die Regierungsvorlage sei vollständig ausreichend.

Abg. Sturm bezeichnet die beiden vorliegenden Amendements für vollständig unausführbar; er erörtert die Lage verschiedener Fabrikanten, die ein solches Verbot fortwährend übertreten müßten. Die Regierungsvorlage greife der späteren Regelung dieser Frage in keiner Weise vor.

Abg. Schweiger: Es sei unrichtig, daß der Wegfall der Sonntagsarbeit den Lohn der Arbeiter erniedrige. Der Widerstand der Arbeiter werde den Lohn erhöhen, denn die einzige Möglichkeit, dies zu erreichen, liege darin, wenn man das Volk an neue Bedürfnisse gewöhne. (Heiterkeit.) Das Verbot der Sonntagsarbeit sei nicht ein Zwang gegen die Freiheit, sondern ein Zwang gegen den Zwang. Sei es etwa Freiheit, wenn tausende von Arbeitern sich in dumpfigen Werkstätten hinstellten, um einen Einzigen zum Millionär zu machen? Dies sei ein Zwang und noch dazu ein lügenhafter Zwang, gegen den der Staat energisch einschreiten müsse.

Abg. Braun (Wiesbaden): Abg. Schweiger meint, daß die Sonntagsfeier den Lohn erhöhen werde, und er wolle mit einem Feiertage anfangen. Wenn dies richtig sei, so würde er vorschlagen, doch lieber gleich mit 6 Feiertagen anzufangen, der eine übrig bleibende Arbeitstag würde dann einen etwas blauen Charakter annehmen und das Volk in Seligkeit schmelzen, (Heiterkeit) denn es müßte ja dann nach Schweigers Theorie der Lohn außerordentlich steigen. Er, Redner, aber sei der Ansicht, daß dies nicht wahr sei, und wenn es in allen volkswirtschaftlichen Schriften zu lesen wäre, so würde er von seiner persönlichen Freiheit Gebrauch machen und es nicht glauben. (Heiterkeit.) Er empfehle die Ablehnung der Amendements.

Bundes-Komm. Michaelis: Der Abschnitt des Entwurfes stelle die Normative für den Lohnvertrag auf und es liegt weder in der Absicht des Entwurfes noch in seinem Wortlaute, daß er Anwendung finden solle auf die polizeilichen Vorschriften über die Sonntagsfeier. Diese Vorschriften liegen ganz wo anders. Die Sonntagsfeier kann in diesem Gesetze eingehend nicht geordnet werden, hierzu ist eine genaue Untersuchung der Arbeitsweise in verschiedenen Fabriken erforderlich.

Die Diskussion wird geschlossen. Bei der Abstimmung werden die Amendements abgelehnt, §. 107 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

§. 108 wird angenommen.

§. 109 (Befugniß der Ortspolizei-Behörde in Bezug auf den Schul- und Religions-Unterricht der Gesellen und Lehrlinge.)

Abg. Stephani beantragt, aus diesem Paragraph die Worte „Gesellen und Gehilfen“ zu streichen, weil auch in dieser Beziehung ein Zwang nicht ausgeübt werden könne, namentlich nicht auf Gesellen und Ge-

hilfen. Man möge doch endlich aufhören, die Menschen gegen ihren Willen selig machen zu wollen.

Abg. Weigel beantragt, statt „Ortspolizei-Behörde“ zu setzen „nach den Landesgesetzen zuständige Behörde.“

Beide Amendements werden angenommen und mit ihnen §. 109.

§. 110 wird ohne Diskussion angenommen.

§. 111. (Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gesellen, Gehilfen oder Lehrlingen sollen, wo besondere Behörden bestehen, bei diesen, in so weit solche Behörden nicht bestehen, bei der Ortspolizei-Behörde zur Entscheidung gelangen. Gegen diese Entscheidung soll der Rechtsweg binnen zehn Tagen präklusivischer Frist offen stehen.)

Hierzu liegen verschiedene Amendements vor.

Abg. v. Brauchitsch (Elbing) beantragt, daß die Entscheidung, wenn der selbstständige Gewerbetreibende Mitglied einer Innung oder gewerblichen Genossenschaft ist, von dem Vorstande derselben erfolgen soll.

Die Abgg. Runge-Lasker beantragen, zunächst im §. 111 das Wort „Ortspolizei-Behörde“ umzuändern in „Gemeinde-Behörde“ und demnächst einen Zusatz, wonach durch Ortsstatut an Stelle der gegenwärtig hierfür bestimmten Behörden, Schiedsgerichte mit der Entscheidung betraut werden können. Diese Schiedsgerichte sollen aus Gewerbetreibenden gebildet werden und rechtsgültige Entscheidungen fällen können.

Abg. v. Wedemeyer bezeichnet die Einrichtung solcher Schiedsgerichte als die größte Wohlthat für die Gewerbetreibenden, da die gelehrten Richter oft nicht im Stande seien, eine fachgemäße Entscheidung zu treffen.

Abg. Graf Schwerin erklärt sich ebenfalls für das Amendement Lasker, behält sich jedoch für die dritte Lesung die Stellung eines Amendements vor, wonach die Entscheidung prinzipialiter den Gewerbegerichten und nur eventualiter, wo noch keine solche Gerichte bestehen, den Gemeindebehörden übertragen werden soll.

Bundes-Kommissar Michaelis erklärt, daß er sich über das Amendement Lasker nicht aussprechen könne, da er keine Instruktion des Bundesrathes habe. Nach einer kurzen Diskussion zwischen den Abgg. v. Hennig, Graf Schwerin, Schulze (Berlin) und Lasker wird abgestimmt; der erste Theil des Amendements Lasker's abgelehnt, der zweite Theil in Betreff der Schiedsgerichte angenommen. §. 111 wird demnächst mit diesem Zusatz und mit einigen vom Abg. Bähr beantragten Zusätzen angenommen. Darauf wird die Beratung verlagert.

Schluß 3 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. — Tagesordnung: 1) Erste Beratung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Portofreiheit im Gebiete des norddeutschen Bundes und der dazu gehörigen Anträge. 2) Fortsetzung der Budgetberatung pro 1870.

Deutschland.

Berlin, 24. April. Se. Majestät der König empfing gestern früh den Besuch des Prinzen Karl, begab sich um 1/9 Uhr unter Begleitung des Flügeladjutanten Oberst Baron v. Steinacker nach Spandau, wohnte daselbst der Vorstellung in dem Vorbeimarsch des 2. Bataillons des 4. Garde-Regiments z. F. bei und nahm hierauf den Rückweg über den Artillerie-Schießplatz, woselbst verschiedene Schießversuche ausgeführt wurden. Nachmittags kehrte der König mit den Prinzen, der Generalität u. hieher zurück, ließ sich von den Hofmarschällen Grafen Pückler und Verponder, dem Geh. Ober-Regierungsrath Behrmann Vortrage halten und konferirte dann mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck, welcher Mittags 1 Uhr die Minister zu einer Sitzung eingeladen hatte. Vor dem Diner erschienen der Prinz und die Prinzessin Karl zur Begrüßung im Palais und Abends wohnte der Hof der Gala-Vorstellung im Opernhause bei. Die Delegationen zur internationalen Konferenz hatten im ersten Rang ihre Plätze eingenommen. — In Folge des Dejeuner's, welches am Sonntag im Neuen Palais zu Potsdam stattfand, wird das sogenannte Parade-Dejeuner im Stadtschloße bis zum 2. Mai verschoben.

— Wie wir positiv erfahren, wird im Kriegsministerium gegenwärtig der Plan zu einer Lebens-Versicherungs-Anstalt für Militärpersonen unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse ausgearbeitet und man gedenkt, in den nächsten Monaten die Armee mit dem näheren Detail bekannt zu machen.

— Vor einigen Tagen berichteten mehrere Blätter, daß zwei Lehrern für Dienste, welche sie im Interesse der großen Pariser Ausstellung geleistet, besondere Medaillen verliehen worden seien. Die Fassung dieser Notiz läßt die Meinung aufkommen, als handle es sich hierbei um eine ganz aparte, Anderen nicht zu Theil gewordene Auszeichnung. In Wirklichkeit aber ist die Verleihung einer großen Zahl solcher französischen Medaillen erfolgt. Die Kommissare der Regierungen haben sogar je drei Exemplare derselben erhalten, und zwar in Gold, in Silber und in Bronze. Als Zeichen be-

sonderer Anerkennung ist auf je Einer der Name des Empfängers eingravirt.

Berlin, 23. April. Internationale Konferenz für die Pflege verwundeter und erkrankter Krieger. Zweite Sitzung am 23. April 10 bis 1 Uhr.

Bei Eröffnung durch den Präsidenten v. Sydow sind die Plätze der heute vorwiegend in Civil erscheinenden Delgirten noch mangelhaft besetzt; in der Hofloge sieht man wiederum die Königin und die Kronprinzessin; auf den Tribünen nur wenige Zuhörer.

Die heut erst ausgegebenen Präsenzlisten weisen 164 Delegirte nach.

I. Theil der Tagesordnung: Vorträge über Organisation und Thätigkeit der verschiedenen im Kongreß vertretenen Centralvereine, über deren Reihenfolge das Loos aus der Hand der Schriftführer entscheidet.

Erster Redner wird danach der Vertreter des badischen Frauenvereins, Stabsarzt von Corval, dann die Vertreter Auslands und Belgiens in der Erörterung der inneren, wesentlich nur an Zahl der Spezialvereine und Höhe der Mittel von einander abweichenden Verhältnisse ihrer Centralvereine folgen, bis nach einem glänzenden Vortrage des Dr. Merchie die Aussetzung dieser mündlichen Berichte beschloffen und nach einigen geschäftlichen Erörterungen zum

II. Theil der Tagesordnung: Berathung über die freiwillige Hülfe im Seekriege übergegangen wird.

Die Hauptvorschläge zu dieser Frage gehen wiederum von Preußen aus und werden von dem Generalarzt Dr. Steinberg motivirt, wobei der Gesichtspunkt in erster Linie festgehalten wird, daß, wie die Geschichte bisher gezeigt hat, die Mehrzahl der Seeschlachten in der Nähe der Küsten und an der Ausmündung der Flüsse stattfinden wird, also auf Einrichtung von Hospitalschiffen u. nicht Bedacht genommen zu werden brauche, sondern nur auf augenblickliche Bergung und Transportirung der Verwundeten und Schiffbrüchigen. Die Unmöglichkeit, die Hülfe bei der Seeschlacht bis nach dem Kampfe auszusenden, weil das Sinken der Schiffe, der Schiffbruch einzelner Fahrzeuge schon während der Schlacht und das Ueberbordfallen der Mannschaften einen sofortigen Beistand nöthig machen, erheischt aber ein Eingreifen der von freiwilligen Vereinen gestellten Hülfschiffe schon während des Kampfes. Dieses Eingreifen indessen muß der Gefahr der Helfenden wegen genau geregelt werden, es müssen geeignete, schnell sich bewegende Fahrzeuge vorhanden sein, die nur auf ein gemeinsames Hülfs- und Nothsignal für Freund und Feind herbeizueilen haben, und deshalb beantragt Preußen:

1) Vereinbarung der Hülfsvereine mit den Gesellschaften zur Rettung Schiffbrücher, um von diesen Fahrzeuge und Mannschaften gegen angemessene Prämienvergütung zu erlangen; — 2) Vereinbarung mit den Assecuranzinstituten über mögliche Versicherung der Hülfschiffe; — 3) Bestandleistung der Hülfschiffe während und nach der Schlacht und deshalb Anschluß an die Flotte und Unterstellung unter deren Kommando; — 4) Hülfsleistung während der Schlacht ohne Unterschied der Nation überall, wo das Nothsignal gehört ist; — 5) Anerkennung der gelben Flagge als Nothsignal; — 6) und 7), Annahme der gelben Flagge mit rothem Kreuz als Zeichen der Hülfsbereitschaft nach der Schlacht; — 8) und 9) geeignete Ausrüstung und Bemannung der Hülfschiffe (Dampfer) und Vorbereitung möglichst schon im Frieden nach Analogie der militärischen Verhältnisse, wenigstens 10) hinsichtlich der Bemannung Auswahl der Führer schon im Frieden aus ehemaligen Offizieren und Steuerleuten der Marine; 11) Stationirung von Vereinsdelegirten auf den Schiffen; 12) und 13) Feststellung von Spezialstatuten für die Ausrüstung, zu der während des Friedens indessen nur Modelle zu beschaffen sind, die sich wiederum möglichst nach amtlicher Vorschrift zu richten haben.

Dr. v. Haurowitz als Vertreter Auslands giebt unter Anführung einer Reihe statistischer Momente, vornehmlich aus dem amerikanischen Kriege, dagegen zu bedenken, daß bei den gegenwärtig vorherrschenden Panzerschiffen die Zahl der Verwundeten eine verhältnißmäßig viel geringere als früher zu sein pflegt, daß daher eine Engde Seitens der Hülfsvereine darüber zu empfehlen wäre, ob die für Befolgung der preussischen Vorschläge erforderlichen Unkosten auch im rechten Verhältnisse zu den etwa zu erzielenden Erfolgen stehen möchten; der Vertreter der Niederlande aber, Vice-Admiral v. Karnebeck, erklärt sich ganz besonders einverstanden mit dem Vorschlage des Einvernehmens mit den Rettungsgesellschaften für Schiffbrüchige; während endlich Konsul Meyer (Bremen) empfiehlt, daß die Regierungen — weil eine Assecuranz nicht möglich sein werde — die Hülfschiffe stellen und die Vereine nur die Ausrüstung zu übernehmen haben möchten.

Die letztere Frage wird indessen offen gelassen; dagegen bei der Abstimmung Annahme der preussischen Vorschläge nur mit einer vom Professor Dr. Birchow eingebrachten Modifikation beliebt, wonach die ursprüng-

lich den Hilfsvereinen zugeordnete Verpflichtung zur Pensionierung und Familienversorgung der in ihrem Dienste verunglückten Schiffsführer und Mannschaften abgelehnt und, in Betracht der moralischen Verpflichtung des Staates zur Versorgung solcher eigentlich doch im Staatsdienste beschädigten Personen, ebenfalls als offene Frage behandelt wird.

Außerdem avisiert der Vertreter der österreichischen Vereine, Ritter von Arneht, eine Resolution für die nächste Sitzung, durch welche Verwahrung dagegen eingelegt werden soll, als dürften jene Vorschläge zu conditionellen Verpflichtungen der Hilfsvereine angesehen werden, welche darin vielmehr nur allgemeine Fingerzeige zu erblicken haben sollen.

Die von Oesterreich auf die Tagesordnung gebrachte Frage nach der Art der Ausführung des Artikel 13. der Additionalakte zur Genfer Konvention wird als durch die Verhandlung erledigt erachtet. Die Frage des italienischen Centralvereins, ob nicht das Hilfspersonal für den Seekrieg vornehmlich durch die Vereine in den Seestädten auszuwählen sei, bleibt ebenfalls ohne weitere Verhandlung, weil ihre Erwägung in konkreten Fällen selbstverständlich, auch durch die preussischen Vorschläge schon berücksichtigt erscheinen.

Damit schließt die Sitzung. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr.

Luckenwalde, 19. April. Heute Mittag 12 Uhr fand in Stülpe das Leichenbegängnis des am 14. d. M. dajelbst verstorbenen Obersten und Hofmarschalls a. D. v. Rogow statt. Das Ansehen und die Verehrung, welche der verstorbene Herr in allen Kreisen genoss, zeigte sich in dem überaus großen Zustromen der Genossen aller Stände zu seiner letzten Ehre. Se. K. H. der Prinz Adalbert, der Adel der Verwandtschaft und der Umgegend, die Vertreter der Nachbarstädte, das Militär der Stadt Jüterbog durch eine Deputation, die Gemeinden des Patronats, zwölf Prediger, der Gesangsverein der Stadt Luckenwalde und viele Andere mehr gaben dem verehrten Herrn das letzte Geleit. Auch war der Johanniter-Orden, dessen Zierde der Dahingeshiedene so lange Jahre gewesen war, bei der Feier vertreten.

Hannover, 22. April. Dem „H. C.“ entnehmen wir Folgendes: Se. Majestät der König wird, den hier eingegangenen Nachrichten zufolge, am Abend des 23. Mai in Stadt Hannover eintreffen. Am Montag, 24. Mai, Vormittags, findet auf dem Waterloo-Platz eine große Parade statt, an der die ganze Garnison, so wie das Militär-Regiment Itheil nehmen. Am 25. Mai fährt der König von hier nach Bremen weiter. — Die von hier zu Sr. Majestät entsendete Deputation der Vereine für Kunst und Wissenschaft ist zurückgekehrt. In der dieser Deputation gewährten Audienz hat der König seine Zufriedenheit mit den Bestrebungen der Vereine bezeugt, über die Bitte der Deputierten aber, zu Gunsten der Vereine eine Lotterie veranstalten zu dürfen, sich nicht erklärt, sondern nur im Allgemeinen den Wunsch betont, bald eine in jeder Beziehung günstige Antwort erhalten zu können. — Zwei ehemalige hannoversche Justizminister, Busch und v. Mößing, welche beide nach Beendigung ihrer ministeriellen Carrière im Justizdienste wieder thätig waren (ersterer als Präsident des Obergerichts, letzterer als Vicepräsident des Obergerichts), bis sie in Nachwirkung der Ereignisse von 1866 in den Ruhestand versetzt wurden, hatten gegen den Fiskus Klagen auf Zahlung höherer Ruhegehälter erhoben. Busch beantragte statt 2000 Thlr. 2960 Thlr., v. Mößing statt 2400 Thlr. 3000 Thlr. Ruhegehalt. Wie schon früher das Obergericht erster Instanz, das Obergericht zu Lüneburg, so hat (wie der „Nat.-Ztg.“ gemeldet wird) nun auch das Obergericht in beiden Fällen die von den Klägern erhobenen Mehransprüche zurückgewiesen. — Die Arbeits-Einstellung hat sowohl unter den Arbeitern der Meinel'schen Fabrik hier selbst als bei denen der Saline Eggestorfshall aufgehört; wenigstens haben die meisten Arbeiter die Arbeit unter den früheren Bedingungen wieder aufgenommen. Man hat also nichts erreicht, wohl aber den Arbeitslohn für die Dauer des Streiks eingebüßt.

— Die vielgenannte Neustädter Hütte ist für die Summe von 200,000 Thlr. an den westphälischen Industriellen Knilling verkauft, nicht an Dr. Stroussberg, wie hiesige Blätter melden; immerhin aber mag letzterer bei dem Kaufe sich betheiligt haben.

Hannover, 22. April. (B. V. C.) In Betreff der neu aufgelegten Anleihe Spaniens von 50 Millionen Pfund können wir mitteilen, daß dieselbe hier sehr günstig aufgenommen wird und die Zeichnungen dafür einen überaus raschen Fortgang nehmen. Es geht aus dies um so mehr in Erfahrung, als die neueste Lage der Dinge in solch ein Stadium getreten ist, daß es scheint, als ginge die Partei Castellers (der Republikaner) siegreich aus dem Kampfe wider die Kronlandsdiktaturen der verschiedenen Führer der Monarchisten hervor. — Der bekannte Sprecher der freireligiösen Gemeinden, Herr Reichenbach aus Braunschweig, ist wegen einer von ihm in Harburg gehaltenen Rede vom Staatsanwalt in den Anklagezustand versetzt; die Anklage lautet auf Verhöhnung einer vom Staate anerkannten Glaubensgenossenschaft. — In Celle wurde dieser Tage ein interessanter Rechtsstreit zwischen dem regierenden Grafen von Stolberg-Stolberg und dem Domherrn Freiherrn von Spiegel entschieden. Es handelt sich nämlich um die Herausgabe des Lehnsgutes Defensberg, dessen Lehnsherr der Graf v. Stolberg ist. Freiherr v. Spiegel hatte die Lehnqualität des Gutes gelehnt, und laut Beweis des Grafen v. Stolberg

zur Zeit wissenschaftlich, so daß der Letztere siegreich aus dem Rechtsstreit hervorging. — **Velocipèdes:** Gern möchten wir über diesen neuesten Unterhaltungsstoff schreiben, welcher alle Sprach-, Tret- und sonstigen menschlichen Organe so in Bewegung setzt, daß fast alles Andere dadurch in den Hintergrund gestellt wird. Eine größere Bewegung in den Gemüthern, Armen und Reichen der Menschen haben ihrer Zeit (als sie aufstaueten) die Eisenbahnen nicht hervorgerufen, und auf allen Straßen begegnet man diesen rollenden Pferden. Wenn heutigen Tages ein „alter Vater Zahn“ austauschte, so würde derselbe wahrscheinlich wenig Geschäfte machen; denn gleichviel, ob man auf diesem Rollpferd (Velocipède genannt) im Carrière dahinjagt oder ob man demselben ausweicht, man wird dadurch befreit, so sehr im Galopp erhalten, daß man sich herzlich freut, wenn man endlich einmal die Glieder in Gemüthruhe ausdehnen und genügend Athem schöpfen kann. In unserer Nachbarstadt Braunschweig ist man indessen noch weiter vorgeschritten, als bei uns, denn nicht nur, daß man dort auch den Damen in dieser neuen Art von Reittwejen Unterricht erteilt, sondern ein Ingenieur hat auch in dieser so sehr dem Fortschritt oder vielmehr dem Rollpferd huldigenden Stadt ein Wasser-Velocipède erfunden. Wenn das Gerücht nicht trügt, soll man sogar mit dem Gedanken umgehen, nächstens auf einem eigens zu erfindenden Luft-Velocipède in die höheren Regionen durchgehen zu wollen, den Dr. Faust, welcher bekanntlich auf dem Tasse aus dem Auerbach'schen Keller in Leipzig davonritt, somit als einen Stümper hinter sich zurücklassend. Nun, wir wünschen wirklich diesen Rollpferden eine glückliche Zukunft!

Deßau, 22. April. Ihre uns angrenzenden preussischen Gemeinden suchen bereits unser kleines, aber schönes Ländchen stückweise zu annektieren. Die Gemeinde Sanderode im Harz beabsichtigt nämlich von den herzoglichen Allodialbesitzern, der Frau Herzogin Wittve von Anhalt-Bernburg und Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich von Preußen, Schwester des verstorbenen Herzogs von Anhalt-Bernburg, den Beringer Brunnen mit der daneben liegenden Wiese und dem Forstort Düsterberg, welche Grundstücke zum Allodialbesitz gehören, für den Preis von 13,000 Thlr. käuflich zu erwerben, um die Verwerthung des Brunnens für den Badeort in der Hand zu haben.

Rannheim, 23. April. Einigen Blättern zufolge hat das Oberhofgericht die Anklage gegen den Viehstahlsverweigerer Kübel wegen Erkommunikation des Bürgermeisters Stroman in Konstanz für unstatthaft erklärt.

München, 21. April. Dem „N. C.“ wird Folgendes mitgeteilt: Die verantwortliche Redaktion des „Volksboten“ hat jetzt der Älteste Sohn des Herrn Ernst Zander übernommen. Dr. Sigl hat sich zur Erhebung seiner Haft nach der Feste Oberhaus begeben. — Durch das in Folge anhaltender Regengüsse eingetretene Hochwasser der Isar und den Andrang des Eisthauens stürzte am 19. hier ein großer Theil des Schleusenwerkes zwischen der Fraunhofer-Brücke und der Artillerie-Kaserne zusammen. — In Folge einer Anregung des preussischen Gesandten Freih. v. Werthern hat eine Sitzung des Münchener Alterthums-Vereins im National-Museum stattgefunden, in welcher darauf hingewiesen wurde, wie in norddeutschen Blättern die Niederreißung eines Theiles der Nürnberger Stadtmauern mit Bedauern besprochen werde und welche schlimmes Licht diese Thatfache auf Baiern werfe, wenn die interessanten Ueberreste der Vorzeit gerade jetzt, wo man allenthalben in Europa die Erhaltung solcher Denkmäler als Ehrenpflicht betrachte, zerstört würden. Der Verein hat darauf eine Eingabe an Se. Maj. den König von Bayern und das Ministerium gerichtet. (In Nürnberg ist viel Streit über diese Angelegenheit. Der Vorsitzende des Germanischen Museums, A. Eschenwein, kämpft gegen den liberalen „Frankischen Courier“ für Erhaltung der Mauern.)

Wien, 23. April. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die Generaldebatte über den Gesetzentwurf, betreffend das Volksschulwesen, geschlossen. Nach der mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede des Unterrichtsministers Hasner wurden die Anträge auf Zurückweisung an den Ausschuss zur Umarbeitung des Gesetzes und auf Uebergang zur Tagesordnung mit großer Majorität abgelehnt.

Triest, 23. April. Der österreichische Lloyd-Dampfer „Pilades“, der am 18. ds. von Alexandrien abgefahren war, traf heute Nachmittags 4 1/2 Uhr hier ein.

Paris, 23. April. „France“ sagt: Eine Weigerung Belgiens, die Verträge mit den Eisenbahngesellschaften zu genehmigen, würde ein Akt der Ausschließung sein, der uns in der Gegenwart einen Streich versetzt, und für die Zukunft Gefahren herbeiführen könnte; weder unsere Würde, noch die Sicherheit unserer Interessen gestatten uns darauf einzugehen.

— Der gesetzgebende Körper hat heute das Budget für 1870 mit 226 gegen 15 Stimmen angenommen. Morgen wird die Berathung über die Gesetzentwürfe, betreffend die Pensionen für die alten Militärs, und wahrscheinlich der Schluss der Session erfolgen.

Florenz, 23. April. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer erklärte der Finanzminister Graf Cambray-Digny auf eine Anfrage des Abg. Ferrara, die Generalabstimmung über die Finanzfrage könne nicht beginnen, ehe nicht die Verträge betreffs der Finanzoperationen vorgelegt wären; dies werde erst am 9. oder 10. Mai geschehen.

Stettin, 24. April. Nachdem Se. Königl. Hoheit der Kronprinz heute Vormittag die Besichtigung der bei den hiesigen Truppentheilen eingestellten Rekruten vorgenommen, auch der Börse einen Besuch abgestattet und von dort aus das Treiben auf dem Wochenmarkte kurze Zeit in Augenschein genommen hatte, trat derselbe um 10 1/2 Uhr mittelst Ertrages die Rückreise nach Berlin an. Auch heute prangten viele Gebäude, sowie die im Hafen liegenden Schiffe im Flaggen Schmucke.

— Die Einführung der neuerfundnen amerikanischen Röhrronnen und deren Verwendung zu militärischen Zwecken ist jetzt definitiv beschlossen und bereits auch eine namhafte Bestellung solcher Brunnen aufgegeben worden. Von der eigentlichen Benutzung derselben für den Bedarf größerer Truppentheile hat man dabei jedoch vorläufig Abstand genommen, da sich der Wasserertrag dieser Brunnen, welcher pro Stunde selbst für die größere Art derselben nur auf etwa 60 Eimer angegeben wird, dafür nicht ergiebig genug erweisen dürfte. Dagegen aber sollen im Felde jeder Ambulance- und Verband-Kolonnie je ein oder mehrere solcher Brunnen beigegeben werden, welche dann mit dem Aufschlagen des Verbandplatzes zugleich in Thätigkeit gesetzt werden würden.

— Nach den Bestimmungen zur Ausführung der die Landwehr u. d. d. betreffenden Verordnung findet bekanntlich eine Sonderung der Landwehr in zwei Aufgebote fortan nicht mehr statt, so daß die Landwehrmänner, welche nach der früheren Bestimmung zu der Landwehr zweiten Aufgebots gehört haben würden, jetzt ihre Gesuche um Berücksichtigung ihrer Familien- und häuslichen Verhältnisse bei einer etwaigen Mobilmachung des Heeres gleich den übrigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei den Ortsvorständen ihres Aufenthaltsortes anzubringen haben.

— Se. Majestät der König hat genehmigt, daß auch die Schulpflicht in den Provinzen, welche in der Armee als Feldwebel oder Wachtmeister das Offizier-Geleitgewehr getragen haben, das Seitengewehr der Füsiliere-Offiziere mit dem goldenen Portepee anlegen dürfen.

— Nach dem neuesten „Militär-Wochenblatt“ ist: v. Jürgenski, Pr.-Lt. vom Gren.-Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. pomm.) Nr. 2, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe zum 1. Mai c. entbunden; v. Mann, Pr.-Lt. vom Gren.-Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. pomm.) Nr. 2, Küster, Pr.-Lt. vom 8. pomm. Inf.-Regt. Nr. 61, zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe vom 1. Mai c. ab auf ein ferneres Jahr kommandirt; v. Zepelin, Pr.-Lt. vom Gren.-Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. pomm.) Nr. 2, v. Kessler, Pr.-Lt. vom 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, Baron Schüler v. Senden I., Sek.-Lt. vom pomm. Jüs.-Regt. Nr. 34, Burchard, Pr.-Lt. vom 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, Hildebrandt, Pr.-Lt. von der 3. Art.-Brig., zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe auf ein Jahr kommand.; v. Brause, Sek.-Lt. vom Kaiser-Franz-Regt. Nr. 2 unter Beförderung zum Pr.-Lt. in das pomm. Jüs.-Regt. Nr. 34 versetzt; Köhler, Kapitän zur See und Decernent für Ausrüstung im Marineministerium, unter Entbindung von dieser Stellung, zum Kommandanten Sr. Maj. Korvette Arcona, Hent, Kapitän zur See, zum Decernenten für Ausrüstung im Marieministerium ernannt; v. Eijendeker, Kapitän-Lt., kommandirt zur Dienstleistung für das hydrographische Bureau im Marineministerium, unter Entbindung von diesem Kommando, dem Ober-Kommando der Marine zur Verfügung für den praktischen Dienst gestellt; Stenzel, Kapitän-Lieutenant, unter Entbindung von seinem Kommando bei dem Oberkommando der Marine zur Dienstleistung für das hydrographische Bureau des Marineministeriums kommandirt.

— Der Gerichts-Assessor Friedrich Emil Otto Schulze ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Anklam, mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius in Pasewalk, ernannt worden.

— Heute Mittag um 11 3/4 Uhr rückte die Feuerweh wiederum nach der Silberwiese aus, woselbst auf dem alten Mosche'schen Grundstück, welches zur Zeit an den Fuhrherrn Rinke vermietet ist, in einem zur Aufbewahrung der verschiedensten Gegenstände dienenden Schuppen Feuer entstanden war, welches bei der letzten Bauart des Gebäudes und den reichlich vorhandenen leicht brennbaren Vorräthen, welche dort lagerten, in kurzer Zeit bedeutend an Ausdehnung gewann. Der Feuerweh gelang es indessen bald, das Feuer auf seinen ursprünglichen Heerd zu beschränken und demnächst zu dämpfen.

Stargard, 23. April. Gestern Mittag 12 1/2 Uhr traf Se. Königl. Hoheit der Kronprinz in Begleitung seiner Adjutanten von Berlin mit dem Courierzuge hier ein, verweilte etwa 15 Minuten auf dem Perron des hiesigen Bahnhofes, während welcher Zeit Hochderjelse h. mit den zu seinem Empfange anwesenden Herren Landrat v. Waldaw, Bürgermeister Pehlemann, Baurath Hinzpeter, Major a. D. George u. A. freundlich u. herzlich, jodann sein Pferd bestieg, in Begleitung des Oberst v. Fehrentheil die Rekruten vom Colberg'schen Gren.-Regt. (2. pomm.) Nr. 9 musterte, welche auf dem großen Erzerplatz aufgestellt waren, und darauf mit mehreren Generalstabs-Offizieren zunächst das Manöverterrain im Pyritz Kreis bis zur Plöne besichtigte. Nach der um 5 1/2 Uhr Nachmittags erfolgten Rückkehr stieg der Kronprinz im Landschaftspause ab, kleidete sich um und begab sich

halb darauf nach dem Neuen Gesellschaftshause, um mit dem Offizier-Korps unserer Garnison zu speisen. Abends 9 1/4 Uhr kehrte Hochderjelse unter dem Hurraruf einer zahlreichen Volksmenge in seine Wohnung zurück. — Heute Morgen 8 3/4 Uhr begab sich Se. Königl. Hoheit mit militärischer Begleitung zur weiteren Besichtigung des Manöverterrains im Saatziger Kreise nach Pansin und Umgegend. Bei Herrn v. Puttkamer auf Schloß Pansin wurde Raft gemacht und das Diner eingenommen. Abends 7 Uhr kehrte Se. Königl. Hoheit nach Stettin zurück.

Theater-Nachrichten.

Stettin. (Stadttheater.) Wie zu erwarten stand, hat die Balletgesellschaft des Lanner gleich bei ihrem ersten Auftreten die Gunst des Publikums im Sturm erobert. Die Aufnahme aller gebotenen Piecen war enthusiastische und stürmischer Applaus und wiederholter Hervorruf lohnte die braven Künstler. In erster Reihe ist Fr. Lanner als die prächtigste aller Tänzerinnen zu nennen, nächst ihr Fr. Linda, und schließlich Fr. Bittense. Von den Herren zeichnete sich Herr Francesco besonders aus. Allerliebst war auch der Tanz der Kinder. Jedenfalls bildet dieses Gastspiel den Glanzpunkt dieser Saison und die Aufnahme, die die Gesellschaft gleich am ersten Abend gefunden, bürgt dafür, daß sich der Besuch des Theaters mit jeder neuen Vorstellung steigern wird. Leider verhindern anderweitige Kontraktverbindlichkeiten Fr. Lanner ihr Gastspiel zu verlängern. Es werden deshalb nur vier Vorstellungen stattfinden.

Vermischtes.

— Der feilere Juave in päpstlichen Diensten, Joseph Clausing aus Lippstadt, welcher wegen einer dem Treiben der päpstlichen Regierung und ihrer Armee nicht freundlichen Korrespondenz an die „Elberf. Ztg.“ als deren Verfasser ein Landsmann ihn denumirt hatte, zu sechs Jahren Galeere, in zweiter Instanz aber, nachdem sich unser Gesandter in Rom sehr für den Angeklagten verwandt hatte, zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt worden, ist jetzt in seine Heimath zurückgekehrt, nachdem er einige Monate abgesehen, dann aber auf die Verwendung einer mit einem Kardinal befreundeten deutschen Dame freigelassen worden ist.

Bremen. Die letzte Auswanderer-Expedition von hier aus betrug 3000. Es scheint, daß die Auswanderung in diesem Jahre wieder eine kolossale werden wird.

Paris. Wie die Zeitung „Paris“ wissen will, wird die Kaiserin Eugenie von Korsika aus, wohin sie sich zur Feier des hundertsten Geburtstages Napoleons I. begeben wird, die vielfach angekündigte Pilgerreise nach Jerusalem unternehmen. Sie wird damit, erzählt Herr de Pene, ein Gelübde erfüllen, welches sie einige Monate vor der Geburt des Kaiserlichen Prinzen gethan gethan hat. Damals versprach sie nämlich für den Fall, daß sie Frankreich einen Thronerben geben würde, Gott ihren Dank auf dem Delberge darzubringen, ehe der künftige Prinz sein fünfzehntes Lebensjahr vollendet haben würde. Die Frist läuft in zwei Jahren ab, und die Kaiserin will um jeden Preis halten, was sie gelobt hat. Sie wird über Egypten zurückkehren und den Suezkanal einweihen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 22. April. Angekommene Schiffe: Arcona, Wittich von Stockholm. Vertha, Arens von Bornholm. Der Preuze (SD), Seyde aus Königsberg. Gumber (SD), Johnson von Hull.

— 23. April. Delphin, Ehlers; Hebe, Pflugradt von Rostock. Jantje, Soltmann von Papenburg. Emilie, Schacht von Flensburg. Marian Kos, Dawson von Jureverleibing. Schwarz, Ehler von Stockholm. Hellorie, Lorenzen von Kopenhagen. Rickmann, Rubarth von Memel.

— 23. April. Otto Robert, Lädle von Danzig. Wilhelmine, Bruhn von Stockholm. Ryften, Berg von Bordingberg. Nymindebaab, Christensen; Ninkhöping, Jensen von Ringköping. Dal, Peterßen; Heinrich, Dirks von Sunderland.

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. April. Witterung: schön Wind S. D. Temperatur: + 15° R. Barometer 28 1/2".

An der Börse
Börse matt, per 2 1/2 Pfd. loco gelber inland. 63-66, bunter 62-64, weißer 64-66, ungar. 50-58, 83-85 Pfd. gelber Früh. 65, 64 1/2, 3/4 bez. u. Br., Mai-Juni 64 1/2, 1/2 bez. u. Br., Juni-Juli 65, 64 1/2 bez. u. Br., Juli-August 65 1/2 bez. u. Br.

Reggen anfangs flau, schließt etwas fester, per 2000 Pfd. loco 50 1/2, feinstes 50 1/2, 51 bez., Frühjahr 51 1/2, 50 1/2, 1/2 bez., Mai-Juni 50 1/2, 49 1/2, 1/2 bez., Br. u. Br., Juni-Juli 49 1/2, 1/2, 1/2 bez., Juli-August 48 1/2, 48 bez., 48 1/2 Br. u. Br. Gerste geschäftlos, pr. 1750 Pfd. loco ungar. 37 bis 41 nom.

Safer matter, pr. 1800 Lb. loco 32 1/2-34 1/2, 47-50 Pfd. Früh. 34 1/2, feinstes 30 1/2, 51 bez., Erbsen flau, pr. 2250 Pfd. loco Futter. 52-53 1/2, 1/2, Koch. 55-56 1/2, 1/2.

Mais loco pr. 100 Pfd. 58-58 1/2, 1/2 bez., Rüböl behauptet, loco 10 1/2, 1/2, 1/2 bez., per April-Mai 10 1/2, 1/2 bez. u. Br., September-Oktober 10 1/2, 1/2 bez., 10 1/2, 1/2, 1/2 Br.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 16 1/2, 1/2 bez., Früh. 16 1/2, 1/2 bez., Mai-Juni 16 1/2, 1/2, 1/2 bez., Juni-Juli 16 1/2, 1/2, 1/2 Br. u. Br., Juli-August 16 1/2, 1/2, 1/2 Br.

Angemeldet: 100 Bispel Weizen, 500 Bispel Roggen, 200 Centner Rüböl, 20,000 Quart Spiritus. Regulirungs-Preis: Weizen 64 1/2, Roggen 50 1/2, Rüböl 10 1/2, Spiritus 16 1/2. Landmarkt.
Weizen 60-67, Roggen 48-52, Gerste 42-46, Safer 32-36, Erbsen 52-58, Senf 20-25, pr. Centner, Stroh 7-9, Kartoffeln 13-15.